

## Nachrichten

## Bund gegen Initiative für Ernährungssouveränität

**Bern.** Die Ernährungssouveränitäts-Initiative sei dirigistisch und gefährlich, warnt Landwirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann. Zudem würde sie zu höheren Preisen führen. Die Initiative verlangt unter anderem Zölle auf Produkten, die nicht Schweizer Standards entsprechen. Dadurch würden sich die Einkaufspreise für die Haushalte verteuern, sagte Schneider-Ammann gestern vor den Bundeshausmedien. Eine Annahme am 23. September würde die Bürgerinnen und Bürger «hart treffen». SDA

## Sofortmassnahmen gegen Cyber-Risiken

**Bern.** Zum Schutz vor Cyber-Risiken soll der Bundesrat Sofortmassnahmen beschliessen und Ressourcen bereitstellen. Das fordert die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates. Sie habe einstimmig entschieden, einen Brief an den Bundesrat zu richten, teilte die Kommission mit. Grundsätzlich begrüsst die SiK die Entscheide des Bundesrates vom Juli zum Umgang mit Cyber-Risiken. So stellt sie sich hinter den Aufbau eines Kompetenzzentrums «Cyber» im Finanzdepartement. SDA

## Verurteilte Jungen sind gefährdeter als Mädchen

**Neuenburg.** Straffällige Jugendliche haben ein fast fünfmal höheres Risiko, im Erwachsenenalter verurteilt zu werden, als Jugendliche ohne Vorstrafen. Besonders gross ist das Verurteilungsrisiko im Erwachsenenalter für junge Männer. Die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter verurteilt zu werden, ist bei Männern 5,5-mal höher als bei Frauen. Das geht aus einer gestern veröffentlichten Analyse des Bundesamtes für Statistik hervor. Bei straffälligen Jugendlichen haben verurteilte Jungen ein beinahe viermal höheres Risiko, im Erwachsenenalter rückfällig zu werden, als verurteilte Mädchen. SDA

## Grünes Licht für drei Sondierbohrungen

**Neuenburg.** Das Eidgenössische Umweltdepartement hat drei Sondierbohrungen in den potenziellen Standortgebieten für geologische Tiefenlager im Kanton Zürich bewilligt. Eine Bohrung soll im Gebiet Nördlich Lägern erfolgen, zwei weitere Bohrungen im Gebiet Zürich Nordost. SDA

## Eigenmietwert weg, Steuerabzüge weg

Ständeratskommission definiert die Eckwerte für die Reform der Wohnbesteuerung

Von Fabian Schäfer, Bern

Die Hauseigentümer sind ganz aus dem Häuschen: Ihr Verband HEV bejubelte gestern einen «historischen Meilenstein». Ausgelöst hatte die Freude die Wirtschaftscommission des Ständerats, die gestern bekannt gab, wie sie die geplante Reform der Wohnbesteuerung angehen will.

Konkret geht es dabei um die Abschaffung des Eigenmietwerts, über den sich der HEV und Tausende Wohneigentümer landauf, landab seit vielen Jahren aufregen. Die Eigentümer müssen den Mietwert als zusätzliches Einkommen versteuern, obwohl sie dieses gar nicht erzielen. Bisher sind alle Versuche, dies zu ändern, gescheitert. Zuletzt hat das Volk 2012 die HEV-Initiative «Sicheres Wohnen im Alter» knapp abgelehnt. Mit dem Eigenmietwert hadern vor allem Pensionierte, die ihre Hypothekarschuld stark abgebaut haben und deshalb kaum mehr Abzüge für Schuldzinsen machen können. Sie würden direkt von der Reform profitieren.

## Abzug für Ersterwerb

Die Kommission hat die folgenden Eckwerte festgelegt:

- > Der Eigenmietwert wird nur für den Hauptwohnsitz abgeschafft, nicht aber für Zweitwohnungen. Dies aus Rücksicht auf die Bergkantone, die grosse Steuerausfälle befürchten.
- > Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaft darf man nicht mehr abziehen.
- > Auch Abzüge für energiesparende Sanierungen soll es beim Bund keine mehr geben. Damit wird ein Teil der Energiestrategie, über die das Volk 2017 abgestimmt hat, schon wieder rückgängig gemacht, was in der Kommission zu Kritik geführt hat. Die Kantone dürfen diese Abzüge hingegen beibehalten.
- > Die Schuldzinsen auf selber genutztem Wohneigentum darf man nicht mehr abziehen. Wer aber zum Beispiel eine zweite Liegenschaft besitzt und vermietet, darf die damit verbundenen Schuldzinsen weiterhin ganz oder teilweise abziehen, da er ja auch die Mieten versteuern muss.
- > Eine umstrittene Erleichterung ist für Haushalte geplant, die erstmals ein Haus oder eine Wohnung kaufen: Um ihnen den Weg zum Eigentum nicht zu verbauen, dürften sie während einer gewissen Phase von zirka zehn Jahren einen Teil der Schuldzinsen doch noch abziehen. Dieser Erst-



Aus dem Häuschen. Der Verband der Hauseigentümer begrüsst die Vorschläge. Foto Nicole Pont

erwerberrabzug wäre nach oben begrenzt und soll über die Jahre auf null sinken.

## «Es könnte wirklich klappen»

Für den Bund wäre eine solche Reform laut der Kommission voraussichtlich ein Nullsummenspiel, grosse Steuerausfälle wären jedenfalls nicht zu befürchten. Das bedeutet, dass es neben Gewinnern auch Verlierer geben muss, die mehr Steuern bezahlen müssten als bisher. Generell sind das jene Haushalte, die hohe Hypothekarschulden haben und diese nicht abbauen können. Das können junge Familien sein, die sich stark verschuldet haben, um trotz der teilweise überhöhten Preise ein Eigenheim zu kaufen. Da der Schuldzinsabzug entfällt, müssen sie höhere Steuern bezahlen. Allerdings wird dieser Effekt durch das tiefe Zinsniveau gedämpft. Leidtragende wären auch Personen, die ein altes Haus gekauft haben, das sie sukzessive erneuern wollen. Da sie die Unterhaltskosten nicht mehr abziehen könnten, würden auch sie drauflegen.

Politisch scheint die Reform mehrheitsfähig. Die Entscheide in der Kommission fielen klar aus, bei maximal zwei Gegenstimmen. Während die Hauseigentümer hinter der Vorlage

stehen, schlagen die Mieter zumindest nicht die Tür zu: Ihr Verband ist zwar skeptisch, weil nicht alle Steuerabzüge wegfallen, seine Position legt er aber erst später fest.

Der Präsident der Kommission, CVP-Ständerat Pirmin Bischof (SO), ist

## Der Eigenmietwert

Der Eigenmietwert soll dafür sorgen, dass Wohneigentümer und Mieter bei den Steuern ungefähr gleich behandelt werden. Er wird beim Hausbesitzer zum Einkommen hinzugezählt und muss auch als solches versteuert werden. Im Gegenzug kann der Eigentümer die Kosten des Wohneigentums – vor allem die Hypothekarzinsen und den Unterhalt – vom Einkommen abziehen. Theoretisch entspricht der Eigenmietwert den Einnahmen, die ein Eigentümer erzielen würde, wenn er seine Wohnung oder sein Haus vermieten würde. Die Höhe der Eigenmietwerte ist allerdings heftig umstritten. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind gross. Laut Spezialisten des Bundes liegen die Eigenmietwerte generell deutlich unter dem Marktwert, womit der Staat auf diesem Weg das Wohneigentum fördere. fab

jedenfalls optimistisch: «Ich glaube an einen Durchbruch. Zum ersten Mal in all den Jahren habe ich das Gefühl, dass es wirklich klappen könnte.» Zuversichtlich stimmt Bischof vor allem, dass der Hauseigentümergebiet sowie «Bauen Schweiz», die Dachorganisation der Bauwirtschaft, hinter dem Vorschlag stehen. Bisher sprach sich die Baubranche stets gegen die Abschaffung des Unterhaltsabzugs aus, da sie befürchtet, die Eigentümer würden weniger in ihre Häuser investieren, wenn der Staat dies nicht mehr honoriert. Aus demselben Grund erwarten Politiker, dass die Banken Widerstand leisten könnten, da für sie der Schuldzinsabzug wichtig ist.

Zurückhaltender äussert sich SP-Ständerat Roberto Zanetti (SO), der ebenfalls in der Kommission sitzt: Es handle sich erst um Vorentscheide, die aber «in die richtige Richtung» gingen. Auf allen Seiten sei der Wille erkennbar, einen Kompromiss zu finden.

Die Steuerverwaltung wird nun eine Vorlage nach den Eckwerten der Kommission ausarbeiten. Voraussichtlich Ende 2019 soll diese in die Vernehmlassung gehen und danach ins Parlament. Die Hausbesitzer in der Schweiz brauchen also noch ein paar Jahre Geduld.

## Ein «sinnvoller Kompromiss»

Sozialkommission des Ständerats will zwei Wochen Vaterschaftsurlaub einführen

**Bern.** Väter sollen zwei Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub erhalten. Das hat die Sozialkommission des Ständerats (SGK) beschlossen. Mit einem direkten Gegenvorschlag will sie der Initiative für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub den Wind aus den Segeln nehmen.

Die Initiative verlangt vier Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Die Mehrheit der Kommission hält die Hälfte für einen «sinnvollen Kompromiss», wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Mit acht zu fünf Stimmen hat die SGK eine parlamentarische Initiative als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative beschlossen.

## KMU entlasten

Vorgesehen ist ein zweiwöchiger bezahlter Vaterschaftsurlaub. Diesen soll der Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder als Teilzeitreduktion, also auch teilweise, beziehen können. Finanziert werden soll der Vaterschaftsurlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbersatzordnung (EO).

Ein Grund für den Kompromiss der Kommission sind die Kosten. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub würden nach Berechnungen des Bundes rund 420 Millionen Franken pro Jahr kosten. Nach Ansicht der SGK würde das die Wirtschaft mit zu umfangreichen zusätzlichen Abgaben belasten und

Unternehmen vor grosse organisatorische Herausforderungen stellen.

Mit dem massvollen Kompromiss eines zweiwöchigen Urlaubs hingegen würden insbesondere Kleinbetriebe und KMU weniger stark belastet. Damit stelle der indirekte Gegenvorschlag einen sozialpolitisch verträglicheren Beitrag zur Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfelds dar, heisst es in der Mitteilung von gestern.

## Deutlich abgelehnt hat die Kommission den Vorschlag eines Elternurlaubs.

Deutlich abgelehnt hat die Sozialkommission des Ständerats einen 16-wöchigen Elternurlaub, bei dem die ersten acht Wochen im Sinne des Mutterschutzes nur von der Mutter bezogen werden, während die restlichen acht Wochen wahlweise unter den Eltern aufgeteilt werden können. Dieser Vorschlag kommt von der Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), da der Elternurlaub nicht nur Vorteile für Eltern und Kind, sondern auch für Gesellschaft und Wirtschaft bringe. Die Mehrheit der Ständeratskommission will den minimalen Schutz der Mütter allerdings nach der Geburt nicht in

Frage stellen. Eine Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub hat die Kommission noch nicht beschlossen. Zuerst will sie den Gegenvorschlag ausarbeiten. Dafür braucht die Kommission allerdings die Zustimmung der Nationalratskommission.

Der Bundesrat lehnt die Initiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» ab. Er anerkennt zwar das Anliegen, sieht aber in erster Linie Sozialpartner, Kantone und Gemeinden in der Pflicht.

## Initianten nicht zufrieden

Die Initiative ist im Juni 2017 eingereicht worden. Urheber sind die Organisationen Travailsuisse, männer.ch, Alliance F und Pro Familia Schweiz. Sie verlangen, dass der Vaterschaftsurlaub wie der Mutterschaftsurlaub über die Erwerbersatzordnung finanziert wird und mindestens vier Wochen dauert.

In einer Stellungnahme äusserte sich Travailsuisse zufrieden darüber, dass die Kommission die Notwendigkeit eines Vaterschaftsurlaubs anerkannt habe. Die Schweiz habe als einziges Land in Europa noch immer keinen Vaterschaftsurlaub. Zwei Wochen sind nach Ansicht von Travailsuisse aber zu wenig. Die vier Wochen, die die Volksinitiative verlange, seien bereits ein Kompromiss. SDA

## Auto-Lobby ausgebremst

Kommission drückt bei CO<sub>2</sub>-Zielen für Neuwagen aufs Tempo

Von Stefan Häne

**Bern.** Es ist ein Sieg für jene Allianz, die schon bei der Abstimmung über die Energiestrategie 2050 erfolgreich zusammengespant hat: Die Vertreter von BDP, CVP, GLP, Grünen und SP haben gestern in der nationalrätlichen Umweltkommission das CO<sub>2</sub>-Ziel bei den Neuwagen verschärft. Genauer: Sie drücken bei der Umsetzung aufs Tempo.

In der Schweiz dürfen Neuwagen derzeit im Durchschnitt 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen. Ab 2020 dürfen es, wie dann zumal in der EU, nur noch 95 sein. So hat es das Stimmvolk mit der Energiestrategie 2050 beschlossen. Abgesegnet hat es auch, dass der Bundesrat den Importeuren Erleichterungen gewähren darf – eine Kompetenz, die der Bundesrat dazu genutzt hat, eine Übergangsregelung auf Verordnungsstufe einzuführen.

Dazu gehört, dass erst ab 2023 alle Wagen in die Berechnung des Flottendurchschnitts eines Importeurs fliessen und bis dahin die verbrauchsstärksten fünf bis 15 Prozent ausgeklammert bleiben. Das erleichtert es Importeuren, das 95-Gramm-Ziel zu erreichen. Auto-Schweiz, die Vereinigung der Autoimporteure, wollte diesen Termin gar auf 2025 hinausschieben. In der EU dagegen ist geplant, ab 2021 die ganze Flotte in die CO<sub>2</sub>-Buchhaltung zu integrieren.

Die Umweltkommission hat nun beschlossen, dass die Schweiz mit solchen

Erleichterungen nicht hinter die EU zurückfallen darf. Das soll so im CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Periode bis 2030 stehen, das die Kommission derzeit berät. Das Stimmvolk habe das verschärfte CO<sub>2</sub>-Neuwagenziel abgesegnet – und nicht eine Abschwächung, wie sie der Bund wolle, sagt CVP-Nationalrat Stefan Müller-Altermatt (SO), der den Antrag eingereicht hat. Ob die Allianz auch im Parlament reüssieren wird, ist noch unklar. Der Entscheid fiel knapp aus.

## Zwei pikante Tatsachen

Der Entscheid erfolgt vor dem Hintergrund zweier pikanter Tatsachen. Erstens müssen Autoimporteure massiv weniger CO<sub>2</sub>-Sanktionen zahlen, als sie es vorausgesagt haben – Klimaschützer sehen das als Beleg, dass die Verschärfungen sehr wohl bereits ab 2020 tragbar sein werden. Zweitens haben die Neuwagen im letzten Jahr mit 134,1 Gramm pro Kilometer erstmals wieder mehr CO<sub>2</sub> ausgestossen als im Vorjahr (133,6).

Der Auto-Schweiz-Direktor Andreas Burgener sagt: «Der Kommissionsentscheid ist noch lange nicht das Ende der Fahnenstange.» In der EU würden sich CO<sub>2</sub>-intensive und -ärmere Märkte ausgleichen. Die Schweiz sei allein und habe eine völlig andere Topografie als etwa Holland sowie eine durchschnittlich höhere Kaufkraft als die meisten EU-Länder. Diese Unterschiede rechtfertigten eine langsamere Umsetzung.